



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05120**
Datum: 26.07.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	23.08.2005	öffentlich Vorberatung
	28.09.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2004 der Bio-Zentrum Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 30.06.2005:

1. Der von den Geschäftsführern der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2004 wird in der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Euregio Südwest GmbH geprüften und am 03.06.2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 185.500,27 €
Die Bilanzsumme beträgt 14.998.343,98 €

2. Der Jahresüberschuss von 185.500,27 € wird in eine Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.

Szabados
Bürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 51 % Gesellschafteranteil an der Bio-Zentrum Halle GmbH (BIOZ GmbH) beteiligt. Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der BIOZ GmbH am 30.06.2005 zusammen mit dem Vertreter der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die mit 49 % an der BIOZ GmbH beteiligt ist, unter Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004 und die Ergebnisverwendung gefasst.

Da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist, ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Wesentliches Ziel des Unternehmens ist die regionale Wirtschaftsförderung, wobei der Ideenansatz oft aus der Suche nach effizienter Nutzung der aus der Neustrukturierung der verfügbaren Wirtschafts- und Forschungspotentiale resultiert. Das betrifft insbesondere die Technologieorientierung. Deshalb stehen zunächst der Grundstücksaspekt und die Bestandspflege im Vordergrund. Weiterhin besteht die Aufgabe, angewandte Forschung und unternehmerische Aktivitäten zu verknüpfen. Schwerpunkte sind dabei die biotechnischen/biomedizinischen Fachrichtungen einschließlich der angrenzenden Gebiete. Dazu steht den Firmen eine umfangreiche Infrastruktur zur Verfügung.

Trotz der schlechten gesamtwirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt konnte die BIOZ GmbH das Geschäftsjahr 2003 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 185.500,27 € schließen, die gemäß den Vorschriften des Gesellschaftervertrages der BIOZ GmbH in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt werden soll.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Euregio Südwest GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BIOZ GmbH für das Geschäftsjahr 2004 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Euregio Südwest GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2004 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Ergänzend darf noch hinzugefügt werden, dass die BIOZ GmbH keinen Aufsichtsrat oder ähnliches Aufsichtsgremium besitzt, so dass insoweit keine Entlastung zu beschließen ist.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.